

elektrische Sicherheit

Was das bedeutet und wie Sie Ihr
Unternehmen rechtssicher
organisieren

Die Sicherheit im Umgang mit elektrischer Energie spielt eine essenzielle Rolle in unserer modernen Gesellschaft. Dies liegt daran, dass nahezu sämtliche Bereiche unseres Alltags eng mit der Nutzung von elektrischer Energie verbunden sind. Ob es um das einfache Aufladen unseres Smartphones geht oder um die komplexe Steuerung von industriellen Anlagen - elektrische Systeme prägen unsere Welt. Dennoch dürfen wir nicht übersehen, dass der Gebrauch von elektrischer Energie potenzielle Risiken birgt. Daher ist es von höchster Bedeutung, sich intensiv mit dem Konzept der elektrischen Sicherheit auseinanderzusetzen.

Um die Sicherheit im Umgang mit elektrischer Energie zu gewährleisten, ist die strikte Befolgung entsprechender Vorschriften und Normen von fundamentaler Bedeutung. Firmen sind dazu verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Angestellten angemessen geschult sind und die erforderlichen Schutzvorkehrungen treffen, um potenzielle Risiken zu minimieren.

In Bezug auf die elektrische Energieversorgung steht die zuverlässige Bereitstellung sowohl in Bezug auf Verfügbarkeit als auch elektrische Sicherheit an erster Stelle. Daher ist es von höchster Bedeutung, eine effektive, rechtlich solide und wirtschaftlich sinnvolle Struktur in der Elektrotechnik zu etablieren, um diese Verantwortung erfolgreich zu übertragen.

Es sind angemessene Schritte erforderlich, um diese Struktur langfristig funktionsfähig zu gestalten und kontinuierlich an veränderte Bedingungen anzupassen sowie fortlaufend zu verbessern.

Ziel ist es, möglichst ohne großen Aufwand zu einer höheren Sicherheit durch den Aufbau und die Fortführung einer rechtssicheren Organisation in der Elektrotechnik zu gelangen.

Hinsichtlich der Anlagensicherheit stellen Normen, Gesetzgebung aber auch der gesunde Menschenverstand eine große Anzahl an Anforderungen an den Betrieb elektrischer Anlagen. In der Regel sind diese Anforderungen nicht von einem Betriebsverantwortlichen allein zu erfüllen, sondern werden innerhalb einer Betriebsorganisation auf verschiedenen Stellen delegiert.

Durch die Behebung von Organisationslücken wird eine Verbesserung der Anlagensicherheit erzielt sowie einem möglichen Organisationsverschulden entgegengewirkt und ein Schritt zu einer erhöhten „Gerichtsfestigkeit“ gemacht, wobei es klar ist, dass es absolute Gerichtsfestigkeit nicht gibt, sondern dass Gerichtsfestigkeit ein Idealzustand ist, den es gilt, möglichst nahezukommen.

Welche Schritte notwendig sind und was Sie als Unternehmer organisieren bzw. umsetzen müssen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten dieses Konzepts.



Verantwortung

Als Unternehmer ist man automatisch für unterschiedlichste Bereiche verantwortlich. Viele Unternehmer delegieren Unternehmerpflichten an Vorgesetzte und Führungskräfte. Doch die Verantwortung bleibt weiterhin bestehen. Der Unternehmer muss die Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen organisieren und die auch überwachen. Eine Delegation ohne Kontrolle ist nicht ausreichend. Für eine rechtskonforme Organisation muss der Unternehmer ein System einrichten, in dem alle Unternehmerpflichten klar definiert und an die entsprechende Verantwortliche Person übertragen wurde.

Prozess für eine rechtskonforme Organisation:



Elektrische Sicherheit

Zur elektrischen Sicherheit gehört mehr als nur eine sichere Energieversorgung. Das Gesetz fordert eine rechtssichere Organisation. Für die Planung und Umsetzung sowie Auswahl der richtigen Maßnahmen ist der Unternehmer verantwortlich. Kommt er seiner Verantwortung nicht nach, besteht ein Organisations- und Auswahlverschulden. Die Folge ist eine Ordnungswidrigkeit oder persönliche Haftung im Schadensfall. Damit das nicht passiert sind folgende Punkte zwingend umzusetzen:

Gefährdungsbeurteilung	Maßnahmenplanung	Umsetzung der Maßnahmen
Auswahl d. Verantwortlichen	Pflichtenübertragung	Ermitteln von Tätigkeiten
Bewertung von Risiken	Betriebsanweisungen	Unterweisungen
Ermittlung von Prüfungen	Prüffristen definieren	Prüfungen umsetzen
Dokumentation	Controlling	Kommunikation

Ermittlung

Um zu wissen, welche Maßnahmen notwendig sind, muss im Ersten Schritt die tatsächlichen Anlagen und Tätigkeiten die im Zusammenhang mit elektrischer Energie stehen, aufgenommen und inventarisiert werden. Im Rahmen einer Aufnahme aller im Unternehmen befindlichen technischen Anlagen oder Betriebsmittel (Gebäudeausrüstung, Produktions- und sicherheitstechnische Anlagen) wird der technische Zustand aber auch der Stand der Technik bewertet. Hierbei werden alle relevanten Regelwerke wie zum Beispiel die Regelwerke des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) oder die Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) sowie weitere Vorschriften wie VdS-Schadensverhütung oder Berufsgenossenschaftliche Regelwerke zur Bewertung herangezogen.

Im weiteren Verlauf werden alle Tätigkeiten die an den Anlagen durchgeführt werden erfasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, durch wen diese Tätigkeiten durchgeführt werden bzw. durchgeführt werden dürfen. Es sind verschiedene Personengruppen in Bezug auf Qualifikation im Bereich der Elektrotechnik zu definieren. Tätigkeiten die durch Instandhaltungspersonal durchgeführt werden, sind in intern und extern zu definieren.

Bei den Ermittlungen sind die von den Anlagen oder Betriebsmitteln hervorgehenden Gefahren und Risiken zu definieren. Diese müssen durch eine sachkundige Person erfolgen. Alle Gefährdungen sind in einer Gefährdungsbeurteilung zu erfassen.

Um einen Einblick eines Audits für elektrische Sicherheit zu bekommen, kann im folgenden Selbstaudit einige Themen selbst überprüft werden.

Selbstaudit

Ziel dieses Selbstaudits ist es, mit kleinem Zeiteinsatz, ohne fachliche Kenntnisse im Bereich elektrische Sicherheit, das eigene Unternehmen zu Überprüfen. Dem Verantwortlichen soll dieses Selbstaudit durch einfache Fragen einen Überblick über die vorhandene Elektroorganisation und den Optimierungsbedarf geben.

Frage	Antwort	
	Ja	Nein
Wesentliche Themen (umgehender Handlungsbedarf falls mind. 1 Punkt mit „Nein“ beantwortet.		
Wurde eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung für alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen erstellt, die Inhalte und Maßnahmen unterwiesen und die Wirksamkeit überprüft?		
Wurde eine anlagenbezogene Gefährdungsbeurteilung für alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen erstellt, die Inhalte und Maßnahmen unterwiesen und die Wirksamkeit überprüft?		
Wichtige Themen (kurzfristiger Handlungsbedarf falls mind. 1 Punkt mit „Nein“ beantwortet.		
Wurde im Unternehmen eine Person als verantwortliche Elektrofachkraft oder Betriebsleiter ausgewählt, auf Eignung geprüft und rechtskonform bestellt?		
Wurde der Betriebsleiter Elektrotechnik oder eine andere verantwortliche Person im Installateurverzeichnis des Energieversorgers eingetragen?		
Wurde im Unternehmen eine Person als Anlagenverantwortlicher ausgewählt, auf Eignung geprüft und rechtskonform bestellt?		
Ist im Unternehmen die Anlagenverantwortung für alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen definiert und dokumentiert?		
Wurden im Unternehmen, Personen die Instandhaltungsarbeiten durchführen, auf Eignung geprüft und rechtskonform als Elektrofachkraft bestellt?		
Wurden im Unternehmen, Personen die Hilfsarbeiten im Bereich Elektrotechnik durchführen, auf Eignung geprüft und rechtskonform als elektrotechnisch unterwiesene Person bestellt?		
Werden in Ihrem Unternehmen Arbeiten an elektrischen Anlagen durch eigenes Personal durchgeführt?		
Werden in Ihrem Unternehmen Arbeiten an elektrischen Anlagen durch externes Personal durchgeführt?		
Wurde externes Personal über die Inhalte der anlagenbezogenen Gefährdungsbeurteilung für alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen unterwiesen und dokumentiert?		
Ist ein Freigabeverfahren (mit Freigabeschein DIN VDE 0105-100) vorhanden und wird dieses umgesetzt?		
Sind abgeschlossene elektrische Betriebsstätten mit einer gesonderten Schließung versehen? (Hausanschlussraum, Schaltraum, Verteiler, Aufzugsmaschinenraum)		
Wurde für alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen eine Betriebsanweisung erstellt und innerhalb der letzten 12 Monate auf aktuellen Stand geprüft?		
Wurden alle im elektrotechnischen Bereich tätigen Personen in den letzten 12 Monaten zum Thema Elektrotechnik unterwiesen?		
Wichtige Themen (mittelfristiger Handlungsbedarf).		
Sind für alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen Revisionsunterlagen wie Herstellerunterlagen, Betriebsanweisungen, Schaltpläne, Konformitätserklärungen, Risikobewertungen, vollständig und aktuell, vorhanden?		
Wurden alle elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen gemäß den geltenden anerkannten Regeln der Technik (VDE) geprüft?		
Wurde für die zu prüfenden elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Maschinen eine Prüffristenermittlung durchgeführt und ist diese dokumentiert?		
Sind im Unternehmen „sicherheitstechnische Anlagen“ vorhanden?		
Sind die sicherheitstechnischen Anlagen baurechtlich prüfpflichtig?		
Sind die elektrischen Anlagen versicherungsbedingt prüfpflichtig? (VdS)		

Nachdem alle Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet wurden, ist klar zu erkennen, ob und an welcher Stelle Handlungsbedarf besteht. Dabei sollten Themen in Prioritäten bearbeitet werden: Umgehender Handlungsbedarf: Umsetzung innerhalb von 2 Wochen, Kurzfristig: Umsetzung innerhalb von 3 Monaten; Mittelfristig: Umsetzung innerhalb von 12 Monaten.

Bewertung von Gefährdungen

Sind alle Gefährdungen und Risiken erfasst, müssen diese durch eine sachkundige und qualifizierte Person bewertet werden. Dafür gibt es verschiedene Methoden. Zum Beispiel die „Risikomatrix nach Nohl“.

Zudem muss noch festgehalten werden, ob es einen Handlungsbedarf gibt oder nicht.

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen	✓	✓	⚠	⚠
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen	✓	⚠	⚠	✗
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen	⚠	⚠	✗	✗
	Möglicher Tod, Katastrophe	⚠	✗	✗	✗

Risiko	Handlungsbedarf
✓	→ Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
⚠	→ Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind angezeigt.
✗	→ Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Auszug: IFA Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Planung

Ist durch die Bewertung ein Handlungsbedarf ermittelt worden, sind als Folge alle notwendigen und durch alle relevanten Regelwerke vorgegebenen Schutzmaßnahmen zu definieren. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben der Hersteller oder Errichter von Anlagen in die Maßnahmenplanung einzubeziehen.

Die Maßnahmenplanung muss die Teilschritte im Detail enthalten aber auch die Zuordnung der Verantwortlichkeit und die Frist der Umsetzung. Das Ermitteln der Maßnahmen, das Controlling und die Steuerung der Umsetzung ein elementares Tätigkeitsumfang einer verantwortlichen Elektrofachkraft oder einer in der Organisation bestellten Person mit fachlicher Verantwortung.



Elektrische Sicherheit in Umsetzung durch GRIMA GmbH

Die Umsetzung der rechtsicheren Elektroorganisation ist ein sehr komplexer Prozess. Es sind viele verschiedene Gesetze und Vorschriften zu beachten und in Einklang zu bringen. Unser Expertenteam ist in diesem Fachbereich spezialisiert. Für Sie ermitteln wir den richtigen und individuellen Bedarf, um die Rechtssicherheit zu erreichen sowie die Haftung für den Unternehmer zu minimieren. Den Haftungs- oder Sicherheitsthemen dürfen nie dem Zufall überlassen werden!

Um diese Themen brauchen Sie sich keine Sorgen mehr machen:

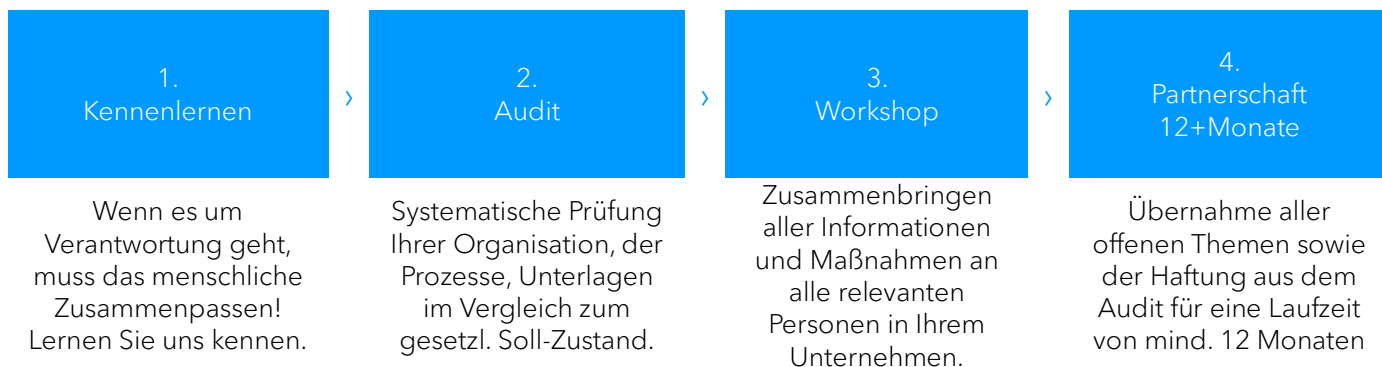
Unternehmerpflichten aus Gesetzen und Verordnungen z.B.: Arbeitsschutzgesetz	Auswahl sowie fachliche Prüfung von Mitarbeitern	Schulungen und Unterweisungen aller Mitarbeiter im Fachgebiet
Vorhalten von Normen, Vorschriften und anderen kostenpflichtigen Medien	Eintragung in das Installateurverzeichnis beim Energieversorger	Stellen einer Person als verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)
Erstellen aller notwendigen Dokumente in Ihrem Corporate Design	Kommunikation zur Berufsgenossenschaft oder Sachverständigen	Abstimmung mit anderen Gewerken oder Personen für Arbeitssicherheit



Zusammenarbeit mit System

Um ihren Bedarf schnellstmöglich in die Umsetzung zu bringen, profitieren Sie von einem immer weiter entwickelnden System. Aus jedem Projekt werden Erfahrungen und Herausforderungen analysiert und die Teilpunkte optimiert.

Das ist der Weg zur Ihrer rechtssicheren Elektroorganisation, einer Grundlage für einen nachhaltigen Betrieb sowie einen sicheren Arbeitsplatz für Ihre Mitarbeiter:



Fragen und Antworten

Brauchen wir eine verantwortliche Person für Elektrotechnik im Unternehmen?

Ja. Durch die Komplexität von gesetzlichen Vorgaben ist eine Fachexpertise notwendig, um alle vorgeschriebenen Voraussetzungen einzuhalten. Die Organisation muss rechtssicher geplant und umgesetzt werden. Die Energieversorger verlangen eine verantwortliche Person als Ansprechpartner.

Wer haftet im Schadenfall?

Ohne eine rechtssichere Organisation und übertragenen Unternehmerpflichten, haftet im Schadensfall der Unternehmer oder der Geschäftsführer.

Wie kann das Haftungsrisiko minimiert werden?

Auswahl geeigneter Personen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Übertragung per Bestellung, dauerhaftes Controlling und Reporting.

Darf jeder zu einer verantwortlichen Elektrofachkraft bestellt werden?

Nein. Es muss eine Person mit einer Qualifikation zum Meister, Techniker, Ingenieur, Bachelor oder Master im Bereich Elektrotechnik sein. Des Weiteren ist die fachliche und persönliche Kompetenz zu überprüfen.

Wer bewertet die tätigkeit- und anlagebezogenen Gefahren und legt Schutzmaßnahmen fest?

Der Unternehmer kann diese Aufgabe an eine geeignete und fachlich qualifizierte Person z.B.: Fachkraft für Arbeitssicherheit und bei elektrischen Themen an eine verantwortliche Elektrofachkraft oder einen Anlagenverantwortlichen übertragen.

Kontaktdaten und Ansprechpartner



Norbert Griebe
Geschäftsführer,
Elektrotechnikermeister
Tel: 040 - 360 99 828
info@grima.hamburg
www.grima.hamburg

> [Jetzt einen Termin buchen](#) <